

Projektbrief Naturparkförderung 2027



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam gestalten wir den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

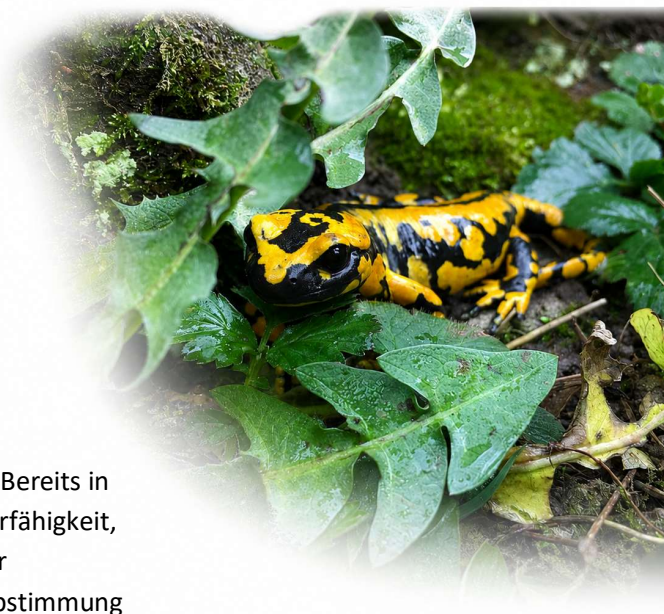
Mit der Naturparkförderung unterstützen wir Projekte, die unsere Region als Lebens-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum stärken. Dieser Projektbrief gibt Ihnen einen Überblick über Fördermöglichkeiten und hilft Ihnen dabei, Ihre Projektidee auf den Weg zu bringen.

Der Projektbrief bietet Ihnen einen kompakten Überblick über Fördermöglichkeiten, Fördersätze und den Ablauf der Antragstellung.



Sie haben eine Projektidee?

Nehmen Sie gerne frühzeitig Kontakt mit uns auf. Bereits in der Planungsphase können viele Fragen zur Förderfähigkeit, den notwendigen Unterlagen oder zum Ablauf der Antragstellung geklärt werden. Eine frühzeitige Abstimmung erleichtert die spätere Bearbeitung und erhöht die Chance auf einen vollständigen und bewilligungsreifen Antrag.



1. Antragsfrist

Förderanträge für das Projektjahr 2027 können bis spätestens

31. Oktober 2026

bei der Geschäftsstelle des Naturparks eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte und bewilligungsgreife Anträge berücksichtigt werden können.

2. Förderfähige Maßnahmen und Fördersätze

Förderbereich	Fördersatz
Entwicklung des Erholungswertes	60 %
Natürliches Erbe	70 %
Kulturelles Erbe	65 %
Sensibilisierung	60 %

Die Förderung wird als prozentualer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Nettokosten gewährt.

3. Beispiele förderfähiger Projekte



Maßnahme 5.3: Entwicklung des Erholungswertes

Im Mittelpunkt dieses Förderbereichs stehen Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung.

Beispiele:

Wanderwege, Wegweisung und Wandertafeln, Panoramatafeln, Aussichtspunkte, Rastplätze sowie weitere Einrichtungen zur Besucherlenkung



Maßnahme 5.4: Natürliches Erbe

Schwerpunkt dieses Förderbereichs sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Arten und Lebensräumen sowie Studien und Konzepte. Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes sind förderfähig, sofern sich deren Notwendigkeit aus einer Studie ergibt.

Beispiele:

Renaturierungen, Gewässeraufwertungen, Entwicklung von Feuchtbiotopen oder Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Lebensräume



Maßnahme 5.5: Kulturelles Erbe

Schwerpunkt dieses Förderbereichs sind Projekte zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen Erbes sowie der regionalen Kulturlandschaft.

Beispiele:

Historische Mühlen, Backhäuser, Keltern oder Maßnahmen an anderen kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerken



Maßnahme 5.6: Sensibilisierung

Schwerpunkt dieses Förderbereichs sind Maßnahmen zur Umweltbildung, zur Information sowie zur Stärkung der Identifikation mit dem Naturpark.

Beispiele:

Lehrpfade, Informationsveranstaltungen, Naturerlebnisangebote und Umweltbildungsmaßnahmen



4. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Für eine zügige Bearbeitung sollten Förderanträge vollständig und bewilligungsreif eingereicht werden.

Vor dem Einreichen prüfen:

- ✓ Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ✓ Projektbeschreibung
- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan
- ✓ Nachweise zur Kostenplausibilisierung
- ✓ Erforderliche Genehmigungen
- ✓ Weitere projektbezogene Anlagen



Tipp:

Nehmen Sie bereits in der Planungsphase Kontakt mit der Naturpark-Geschäftsstelle auf. So können Förderfähigkeit, erforderliche Unterlagen und offene Fragen frühzeitig geklärt werden.

Bagatellgrenzen

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Mindestzuwendung erreicht wird:

- **Kommunen/Landkreise:** mindestens **4.000 €**
- **Vereine/Privatpersonen:** mindestens **500 €**

Kostenplausibilisierung

Je nach Förderhöhe sind unterschiedliche Nachweise erforderlich:

- **bis 1.000 € netto je Kostenposition:**
Preisinformation ausreichend
- **über 1.000 € netto je Kostenposition:**
Preisinformation **und** Preisvergleich erforderlich
- **EU-kofinanzierte Projekte (ab 10.000 € Zuwendung):** weitergehende Anforderungen (i. d. R. drei vergleichbare Angebote je Gewerk)

5. Ihre Ansprechpartnerin

Sie haben eine Idee oder Fragen zur Naturparkförderung?
Wir begleiten Sie von der ersten Beratung bis zur
Antragstellung und unterstützen Sie bei allen Fragen
rund um die Förderung.



Liesa Rokos

Fördersachbearbeiterin



Bürozeiten:

Montag ganztags, Dienstag und Mittwoch vormittags



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Marktplatz 8
71540 Murrhardt



Telefon: 07192 9789-0010



E-Mail: liesa.rokos@naturpark-sfw.de

Karl-Dieter-Diemer
Geschäftsführer

Liesa Rokos
Fördersachbearbeiterin

Nachhaltig – Lebendig – Verbunden

Gemeinsam fördern wir gute Ideen für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.



Alle Informationen zur Naturparkförderung 2027

www.naturpark-sfw.de/der-naturpark/naturpark-foerderung

Informationen • Checklisten • Verwaltungsvorschrift • Naturparkplan 2030 • Hinweise auf Antragsunterlagen